

## Antrag

Hannover, den 09.12.2025

Fraktion der CDU

### **Entbürokratisierung durch Digitalisierung - ein einheitliches Datenportal für die Landwirtschaft in Niedersachsen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Landwirtschaftliche Betriebe müssen in großem Umfang allgemein betriebliche sowie speziell landwirtschaftliche Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten erfüllen. Hinzu kommen zahlreiche Antragsverfahren, etwa im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die bürokratischen Lasten, die Landwirtinnen und Landwirten im Laufe der Jahre durch den Gesetzgeber, aber auch durch Wertschöpfungspartner aufgebürdet wurden, gelten als eine Ursache der europaweiten Bauernproteste im Winter 2023/24. Allein vom 8. bis 12. Januar 2024 haben in Niedersachsen rund 1 000 Aktionen mit mehr als 46 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.<sup>1</sup>

Meldungen und Anträge erfolgen mittlerweile überwiegend auf elektronischem Wege, z. B. über das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), über die Elektronische Nährstoffmeldung Niedersachsen (ENNI) oder die Agrarförderung Niedersachsen Digital (ANDI). Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale, um Landwirtinnen und Landwirten die Büroarbeit zu erleichtern. Diese Potenziale werden allerdings bislang nur unzureichend genutzt, da viele der Antrags- und Meldeprogramme nicht aufeinander abgestimmt sind, nicht miteinander kommunizieren, nicht über zeitgemäße Benutzeroberflächen verfügen oder nur unzureichende Unterstützungsfunktionen für die Nutzerinnen und Nutzer anbieten. Doppelmeldungen und Mehrfacheingaben von Daten, ein erhöhter Zeitbedarf durch mangelnde Benutzerfreundlichkeit der Programme sowie umfangreiche manuelle Nacharbeiten in Form von Prüf-, Kontroll- und Korrekturtätigkeiten sind Folgen der bislang unzureichenden digitalen Unterstützung administrativer Prozesse im Bereich der Agrarverwaltung.

Die überbordende Bürokratie hält Landwirtinnen und Landwirte mehr als notwendig von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erzeugung von Nahrungsmitteln, ab, führt zu vermeidbarer Mehrarbeit im Büro, verursacht Kosten durch einen stark steigenden externen Unterstützungsbedarf und bewirkt weiter zunehmende persönliche Belastungen, die in der Landwirtschaft mittlerweile ein in der Vergangenheit nicht für möglich gehaltenes Ausmaß erreicht haben.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest,

1. dass landwirtschaftliche Betriebe mit einem Übermaß an Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten konfrontiert sind und das bürokratische Dickicht erheblich ausgedünnt werden muss,
2. dass, wie dies in Form der Abschaffung von Kontrollen im Rahmen der EU-Agrarförderung für landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 10 h bereits geschehen ist, kleine und mittlere Betriebe in besonderer Weise entlastet werden müssen, um nicht durch staatliche Auflagen den landwirtschaftlichen Strukturwandel weiter anzuheizen,
3. dass Meldefristen, z. B. im Düngerecht, verlängert werden müssen, damit Meldepflichten auch trotz Arbeitsspitzen, etwa in der Ernte, ordnungsgemäß und ohne unzumutbaren Aufwand nachgekommen werden kann,

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Bauernproteste-in-Niedersachsen-So-liefen-Aktionen-am-Freitag,bauernproteste506.html>.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.agrarheute.com/land-leben/erschoeft-frustriert-irre-zahlen-psychisch-belasteten-landwirten-621403>.

4. dass die Praktikabilität vieler Regelungen, beispielsweise in der Gemeinsamen Agrarpolitik und im Düngerecht, weiter verbessert werden muss, damit die gute fachliche Praxis auf den Betrieben nicht ständig in Widerspruch zum ordnungs- und förderrechtlichen Rahmen gerät,
5. dass unternehmerische Flexibilität und Freiräume wiederhergestellt werden müssen, indem im Förder- und Ordnungsrecht die überbordende Detailsteuerung aller betrieblichen Aktivitäten durch eine stärkere Zielorientierung abgelöst wird,
6. dass unabhängig davon, dass das Ausmaß der Bürokratie dringend zurückgeschnitten werden muss, einer besseren technischen Unterstützung aller Verwaltungsprozesse eine herausgehobene Bedeutung zukommt, um Landwirtinnen und Landwirten die Erfüllung von Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten sowie das Einreichen von Anträgen und damit am Ende ihre tägliche Arbeit zu erleichtern,
7. dass eine bundesweit einheitliche IT-Lösung zur Erfüllung von Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten
  - a) die notwendige Pflege der DV-Schnittstellen erheblich vereinfachen und die Qualität der Programme dadurch deutlich verbessern sowie
  - b) eine erhebliche Erleichterung für in mehreren Bundesländern wirtschaftende Betriebe und deren Dienstleister darstellenwürde.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf,

1. dafür zu sorgen, dass - soweit nicht jetzt schon möglich - konsequent alle Dokumentationen, Nachweise, Meldungen und Anträge papierlos erledigt werden können,
2. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass harmonisierte und rechtssichere Geodaten für digitale Anwendungen über geeignete Schnittstellen bundesweit bereitgestellt und zugänglich gemacht werden,
3. ausgehend von vorhandenen Agrardatenbanken ein zentrales, zeitgemäß gestaltetes Datenportal für die Landwirtschaft zu schaffen,
  - in dem für alle landwirtschaftliche Betriebe möglichst alle behördlich notwendigen Daten gesammelt werden,
  - das nach entsprechender Einverständniserklärung durch die Landwirtinnen und Landwirte über geeignete Schnittstellen auf Daten aus anderen staatlichen Portalen, etwa die der Steuerverwaltung und der Sozialversicherungen, zugreifen kann,
  - von dem aus nach entsprechender Einverständniserklärung durch die Landwirtinnen und Landwirte Daten an Meldedatenbanken und andere Informationsempfänger übermittelt werden können, sodass Daten nur einmal erfasst und Nachweise nicht doppelt geführt werden müssen,
4. eine Schnittstelle zu schaffen, die es erlaubt, dass nach entsprechender Einverständniserklärung durch die Landwirtinnen und Landwirte die Angaben aus dem Agrarantrag an Meldedatenbanken und andere Informationsempfänger übermittelt werden können,
5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig nach entsprechender Einverständniserklärung durch die Landwirtinnen und Landwirte auch Private, z. B. Ökokontrollstellen oder Wertschöpfungspartner, Zugang zu Daten aus dem zentralen Datenportal für die Landwirtschaft und dem Agrarantrag erhalten können,
6. sich im Verbund mit weiteren Bundesländern für eine möglichst einheitliche, im Idealfall bundesweit zum Einsatz kommende IT-Lösung für ein zentrales Datenportal für die Landwirtschaft einzusetzen,
7. Niedersachsen in diesem Zusammenhang als Vorreiterland zu etablieren und nach Möglichkeit zum Sitz eines bundesländerübergreifend tätigen IT-Dienstleisters für ein zentrales Datenportal für die Landwirtschaft zu machen,

8. im Rahmen der nächsten Agrarministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss aller Bundesländer vorzubereiten und nach Möglichkeit bereits herbeizuführen,
9. zu prüfen, ob die Erleichterung der Büroarbeit für landwirtschaftliche Betriebe besser durch ein einheitliches Datenportal mit dazugehöriger zentraler Datenbank oder durch die Etablierung mehrerer, auf Grundlage einheitlicher Datenportalstandards abgestimmt arbeitender Datenpools herbeigeführt werden kann, und - sofern sich Datenportalstandards und -pools als die bessere Lösung erweisen - die zuvor genannten Forderungen auf dieser Grundlage umzusetzen.

#### Begründung

Im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU „Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen“ (Drs. 19/3984) wurde vonseiten der landwirtschaftlichen Praxis wiederholt der Hinweis gegeben, dass die technische Unterstützung der Erfüllung der zahlreichen Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten sowie der Antragsverfahren als unzureichend empfunden wird. In der Folge wurde mehrfach die Etablierung eines zentralen Datenportals für die Landwirtschaft angeregt, um Doppelingaben zu vermeiden, Antragstellungen zu erleichtern und Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten leichter erfüllen zu können. Ähnliche Hinweise finden sich im Forderungskatalog des Deutschen Bauernverband e. V. zur Entbürokratisierung<sup>3</sup> sowie in der schriftlichen Stellungnahme des Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. zu Drs. 19/3372. Unter dem eingängigen Begriff „Agrar-ELSTER“ hat der Fachverband Landtechnik im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) am 22. Januar 2025 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche auf die Notwendigkeit einer zentralen Plattform für Landwirtschaftsdaten hingewiesen, um bei Beibehaltung der Datensouveränität der landwirtschaftlichen Betriebe Bürokratie abzubauen und Produktivitätsreserven zu mobilisieren.<sup>4</sup> Der vorliegende Antrag greift diese Anregungen auf. Er steht im Einklang mit entsprechenden Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen<sup>5</sup> und Schleswig-Holstein<sup>6</sup>, die die Chance eröffnen, im Verbund der nordwestdeutschen Bundesländer zu einer möglichst einheitlichen, im Idealfall bundesweit genutzten IT-Lösung zu kommen, die nicht zuletzt auch für bundesländerübergreifend arbeitende landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Vereinfachung darstellen würde.

Für die Erleichterung der Büroarbeit in der Landwirtschaft durch einheitliche Dateneingaben stehen zwei Wege zur Verfügung: ein zentrales Datenportal oder ein System aus mehreren dezentralen Datenpools, die nach zu beschließenden einheitlichen Datenportalstandards arbeiten. Während ein einheitliches Datenportal auf eine einzige, von allen genutzte Datenbank setzt, wird bei der Verabschiedung von Datenportalstandards auf die Etablierung einer einheitlichen Datenbank verzichtet. Stattdessen wird landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit eröffnet, über einen Datenpool ihres Vertrauens am Dokumentations-, Melde- und Nachweissystem teilzunehmen. Die Datenpools stimmen sich auf Basis einheitlicher Datenportalstandards automatisch untereinander ab und tauschen gegebenenfalls Daten untereinander aus. Dieses auf den ersten Blick kompliziert erscheinende Konzept hat sich in anderen Branchen, etwa der Lebensmittelverarbeitung<sup>7</sup>, bewährt. Es hat den Vorteil, dass die Systemarchitektur mehrere Teilnehmer zulässt, die mit unterschiedlichen Lösungen in einem (Innovations-)Wettbewerb um die Gunst der landwirtschaftlichen Betriebe konkurrieren. Durch die zu setzenden Datenportalstandards werden die Einheitlichkeit und Einfachheit der Lösung für die

---

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.bauernverband.de/fileadmin/user\\_upload/dbv/pressemitteilungen/2024/KW\\_01-25/KW\\_13/019\\_Anlage\\_DBV-Forderungen\\_zu\\_Entlastungen\\_der\\_Landwirtschaft\\_und\\_zum\\_Buerokratieabbau.pdf](https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2024/KW_01-25/KW_13/019_Anlage_DBV-Forderungen_zu_Entlastungen_der_Landwirtschaft_und_zum_Buerokratieabbau.pdf).

<sup>4</sup> Vgl. o.V.: Datenaustausch: VDMA bringt Agrar-ELSTER ins Spiel. In: Agra Europe vom 24. Januar 2025.

<sup>5</sup> Vgl. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Digitale Möglichkeiten nutzen – Die Landwirtschaft dauerhaft und nachhaltig entlasten. Drs. 18/Drrr.

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Landesbauernntag-in-Rendsburg-Guenther-will-Landwirte-entlasten,landesbauernntag154.html>.

<sup>7</sup> Vgl. dazu das Global Data Synchronisation Network von GS1 (<https://www.gs1.org/services/gdsn>), das es erlaubt, Produktstammdaten z.B. von Lebensmitteln einheitlich, aber dezentral zu speichern und global zur Verfügung zu stellen.

landwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer, durch die Mehrzahl der Anbieter der Wettbewerb und die Innovationsfähigkeit gewährleistet.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin